

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und gibt einen kurzen Bericht über das Ergebnis des Bodengutachtens und zur Bodenanalyse für das Bauvorhaben Jahnplatz ab (*die Notizen zum mündlichen Bericht sind der Niederschrift beigelegt (Anlage 1) / es gilt das gesprochene Wort*).

Auf Nachfrage von Herrn Müller bestätigt Herr Fischer, dass im Bereich des TSV-Heims Felsen in einer Tiefe von 0,40 m und im unteren Bereich des Jahnplatzes in einer Tiefe von 3,60 m vorkommen.

Herr Müller erklärt, dass aus dem Bericht hervorgeht, dass zur Aufschüttung des Jahnplatzes verschiedenste Materialien verwendet wurden. Er möchte wissen, ob der vorhandene Mutterboden vorher nicht abgetragen wurde. Herr Dippel berichtet, dass ihm hierzu keine Erkenntnisse vorliegen. Nach dem Bericht sind einzelne Nester von Mutterboden entdeckt wurden, dies könnte jedoch verschiedenste Ursachen haben.

Auf Nachfrage von Herrn Müller, ob es möglich ist, dass der Platz im Laufe der Zeit abgerutscht sein könnte, erklärt Herr Dippel, dass er dieses nicht beurteilen kann.

Herr Müller ist der Auffassung, dass es im Bereich zum TSV-Heim hin schwierig sein wird ein Bauvorhaben mit Keller zu realisieren. Herr Dippel erklärt, dass Felsaufkommen in unserer Region nicht ungewöhnlich ist. Dieses war bzw. ist auch in den Baugebieten „Wasserturmstraße“ und „Loh'sche Weide“ der Fall. Es kann mit Keller gebaut werden, bedarf dann jedoch einen höheren Aufwand. Der Vorsitzende macht deutlich, dass es letztendlich die Entscheidung des Erwerbers/ Bauherren ist, ob er mit oder ohne Keller bauen möchte und wieviel ihm dieses wert ist.

Herr Schäfer möchte wissen, ob die vorhandenen Materialien im Boden unproblematisch sind und der zukünftige Bauherr unbesorgt bauen kann. Herr Fischer bestätigt dies und erklärt, dass die vorhandenen Materialien nicht abgetragen werden müssten, diese können bei der Herrichtung der Grundstücke aller Voraussicht nach komplett wiederverwendet werden. Diese Entscheidung liegt aber letztendlich beim Erwerber.

Herr Bornwasser, der das Bodengutachten und die Bodenanalyse zum Bauvorhaben Jahnplatz auch eingesehen hat, bestätigt die Aussage von Herrn Fischer. Der Boden eigne sich sowohl für den Bau eines Kinderspielplatzes wie auch für einen Nutzgarten.

Herr Bornwasser möchte wissen, ob der Käufer über das vorhandene Felsvorkommen unterrichtet und im Kaufvertrag darauf hingewiesen wird. Herr Dippel erklärt, dass er keine Informationen darüber hat welche Hinweise der Kaufvertrag enthalten wird. Er weist daraufhin, dass die gleiche Thematik auch in den Baugebieten „Wasserturmstraße“ und „Loh'sche Weide“ aufgetreten ist, die Erwerber/ Bauherren hierüber aber im Vorfeld keine näheren Informationen zur Bodenbeschaffenheit hatten, da es eine Ausnahme darstellt, das ein Bodengutachten durch die Stadt in Auftrag gegeben wird. Dieses liegt im Zuständigkeitsbereich des Erwerbers/ Bauherren. Bei dem Bauvorhaben „Jahnplatz“ erhält der Bauherr daher im Vorfeld mehr Informationen als normalerweise üblich. Aber letztendlich liegt das Risiko der Untergrundbeschaffenheit immer beim Erwerber/ Bauherren.

Herr Nowara fragt nach, ob das Risiko besteht, dass das Grundwasser in die Keller eintreten kann. Herr Dippel erklärt, dass es allgemein üblich ist Drainagen zu bauen.

Frau Böhmer weist nochmals darauf hin, dass eine Bebauung mit Keller möglich sein wird; bei einem Grundstück mit Felsvorkommen wird dieses mit einem höheren Aufwand verbunden sein. Die Entscheidung sowie das Risiko liegen beim zukünftigen Bauherren.

